

3. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2011

I.

Aufgrund der zum 28.03.2011 eintretenden Befreiung von Richterin am Landgericht **Kielau** von der Dienstleistungspflicht übernehmen ab diesem Zeitpunkt Richter am Landgericht **Kipp** den stellvertretenden Vorsitz der 3. Strafkammer und Richter am Landgericht **Nabel** den stellvertretenden Vorsitz der 17. Strafkammer.

II.

Vorsitzender Richter am Landgericht **Osthus** tritt mit Ablauf des Monats April 2011 in den Ruhestand und hat zuvor seit dem 28.02.2011 ununterbrochen Urlaub. Richter am Landgericht **Niesten-Dietrich** ist zu 0,1 seiner Arbeitskraft für seine Tätigkeit als Mitglied des Bezirksrichterrats bei dem Oberlandesgericht Hamm freigestellt (Beschluss des BRR vom 24.01.2011). Zum 01.04.2010 wird Richterin **Poch** ihren Dienst bei dem Landgericht Bielefeld antreten. Richterin **Ballas** wird zum 01.04.2011 an das Amtsgericht Bad Oeynhausen abgeordnet. Aus diesem Grund wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1. Vorsitzender Richter am Landgericht **Funk** scheidet mit Ablauf des 31.03.2011 aus der 19. Zivilkammer aus und wird für die Zeit vom 01.04.2011 bis zum 30.04.2011 mit 0,9 seiner Arbeitskraft zum Vertreter des Vorsitzenden der 16. Zivilkammer (7. Kammer für Handelssachen) bestellt, und zwar vorrangig vor den übrigen Vertretern. Während dieses Zeitraumes übernimmt er mit 0,1 seiner Arbeitskraft den Vorsitz in der 17. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer).
Zum 01.05.2011 scheidet er aus der 17. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus und übernimmt mit voller Arbeitskraft den Vorsitz in der 16. Zivilkammer (7. Kammer für Handelssachen).

2. Vorsitzender Richter am Landgericht **Kollmeyer** übernimmt zum 01.05.2011 mit 0,1 seiner Arbeitskraft den Vorsitz in der 17. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) und scheidet in diesem Umfang teilweise aus der 3. Strafkammer aus.
3. Der Präsidiumsbeschluss vom 21.02.2011 wird insoweit abgeändert, als die unter Ziffer IV. 3. getroffene Regelung entfällt. Richter **Schnell** wird zum 16.03.2011 mit 0,5 seiner Arbeitskraft der 19. Zivilkammer zugewiesen. Richterin am Landgericht **Kielau** scheidet mit Ablauf des 27.03.2011 aus der 18. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus.

Im Übrigen treten jeweils mit Wirkung zum 01.04.2011 folgende Änderungen in Kraft:

4. Vorsitzender Richter am Landgericht **Dr. Scheck** scheidet aus der 22. Zivilkammer aus und übernimmt mit jeweils 0,5 seiner Arbeitskraft den Vorsitz in der 19. Zivilkammer und der 18. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer). Seine Mitwirkung an dem am 17.07.2009 begonnenen Strafverfahren gegen Kastrati u. a. (2 KLS 16/09) bleibt davon unberührt.
5. Vorsitzender Richter am Landgericht **Dr. Misera** scheidet aus der 18. und 21. Zivilkammer aus und übernimmt mit voller Arbeitskraft den Vorsitz in der 22. Zivilkammer.
6. Vizepräsident des Landgerichts **Dr. Haas** scheidet aus der 5. kleinen Strafkammer aus und übernimmt mit dem freiwerdenden Anteil von 0,5 seiner Arbeitskraft den Vorsitz in der 21. Zivilkammer. Die 5. kleine Strafkammer wird gemäß der heutigen Verfügung des Präsidenten des Landgerichts (320 E – 385(7)) mit Ablauf des 31.03.2011 aufgelöst.
7. Vorsitzende Richterin am Landgericht **Brinkmann** scheidet aus der 17. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus und übernimmt den Vorsitz in der 18. Zivilkammer.
8. Richter am Landgericht **Wahlmann** scheidet aus der 1. Strafkammer aus und wird mit 0,6 seiner Arbeitskraft der 18. Zivilkammer sowie mit insgesamt 0,4 seiner Arbeitskraft der 18. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen.

9. Richter am Landgericht **Niessen-Dietrich** scheidet aus der 19. Zivilkammer aus.
10. Vorsitzender Richter am Landgericht **Korte** scheidet aus der 18. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus nimmt den Vorsitz in der 1. Strafkammer nunmehr mit voller Arbeitskraft wahr.
11. Richter am Landgericht **Uhlhorn** scheidet aus der 8. Zivilkammer aus und wird mit 0,7 seiner Arbeitskraft der 1. Strafkammer sowie mit 0,3 seiner Arbeitskraft der 17. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen.
12. Richterin **Poch** wird der 8. Zivilkammer zugewiesen.
13. Richter am Landgericht **Roloff** übernimmt den stellvertretenden Vorsitz in der 8. Zivilkammer.

III.

Zum 01.04.2011 übernimmt die 16. Zivilkammer (7. Kammer für Handelssachen) aus dem Bestand der 19. Zivilkammer von den noch laufenden Verfahren die 20 Verfahren des ältesten Eingangsdatums.

IV.

Ab dem **15.03.2011** nimmt die 5. Strafkammer nicht mehr an der Verteilung der neu eingehenden Strafsachen nach Abschnitt A. IV. des Geschäftsverteilungsplans vom 16.12.2010 teil.

Die bei dem Landgericht Bielefeld ab diesem Tag neu eingehenden Berufungen gegen Urteile des Strafrichters und des Schöffengerichts oder erweiterten Schöffengerichts werden, soweit nicht die Zuständigkeit der kleinen Jugendstrafkammer gegeben ist, jeweils gemäß den Bestimmungen nach Abschnitt A. IV. des Geschäftsverteilungsplans vom 16.12.2010 unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen nach einem rotierenden System in den drei Turnuskreisen 3, 4 und 5 auf die 6., 7., 11., 12. und 14. kleine Strafkammer verteilt.

Hinsichtlich der Sonderzuweisung zurückverwiesener Wirtschaftsstrafsachen tritt die 12. Strafkammer an die Stelle der 5. Strafkammer im Sinne der Regelungen nach Abschnitt A. IV. 2. des Geschäftsverteilungsplans vom 16.12.2010.

Ab dem 15.03.2011 gilt für die Turnuskreise 3, 4 und 5 jeweils folgendes Verteilungsschema:

Kammer	6.	7.	11.	12.	14.
Anzahl der Sachen	20	10	16	20	10
Reihe 1		XXXXXXXX			
2					XXXXXXXX
3		XXXXXXXX	XXXXXXXX		
4					XXXXXXXX
5		XXXXXXXX			
6					XXXXXXXX
7		XXXXXXXX			
8					XXXXXXXX
9		XXXXXXXX	XXXXXXXX		
10					XXXXXXXX
11		XXXXXXXX			
12					XXXXXXXX
13		XXXXXXXX			
14					XXXXXXXX
15		XXXXXXXX	XXXXXXXX		
16					XXXXXXXX
17		XXXXXXXX			
18			XXXXXXXX		XXXXXXXX
19		XXXXXXXX			
20					XXXXXXXX

V.

Mit Wirkung zum **01.04.2011** gehen die dann noch bei der 5. Strafkammer anhängigen Verfahren in die Zuständigkeit der 6., 7., 11., 12. und 14. kleinen Strafkammer über.

Die Verteilung des Bestandes wird so vollzogen, als wären die Verfahren am 01.04.2011 gleichzeitig eingegangen. Dabei werden die Regelungen nach Abschnitt A. IV. des Geschäftsverteilungsplans vom 16.12.2010 in der gemäß obiger Ausführungen geänderten Fassung entsprechend angewendet.

VI.

Die im Geschäftsverteilungsplan vom 16.12.2010 in Abschnitt C. getroffene Regelung hinsichtlich der Vertretung der Vorsitzenden der kleinen Strafkammern bzw. hinsichtlich der Beiziehung eines weiteren Richters wird ab dem 01.04.2011 wie folgt geändert:

Bei der 3a. Strafkammer (kleine Jugendstrafkammer) entfällt der Vorsitzende der 5. Strafkammer aus der Kette der Ersatzvertreter.

6. Strafkammer (kleine Strafkammer):

Vertreter in der Reihenfolge: Vorsitzende/r der 12., 14., 11. und 7. Strafkammer.

7. Strafkammer (kleine Strafkammer):

Vertreter in der Reihenfolge: Vorsitzender der 11., 12., 6. und 14. Strafkammer.

11. Strafkammer (kleine Strafkammer):

Vertreter in der Reihenfolge: Vorsitzender der 14., 6., 7. und 12. Strafkammer.

12. Strafkammer (kleine Strafkammer):

Vertreter in der Reihenfolge: Vorsitzender der 6., 7., 11. und 14. Strafkammer.

die 14. Strafkammer (kleine Wirtschaftsstrafkammer).

Vertreter in der Reihenfolge: Vorsitzender der 7., 11., 12. und 6. Strafkammer.

Dr. Schwieren

Beckhaus-Schmidt

Drees

Kielau
(verhindert)

Mertel

Nabel

Reichmann

Dr. Ruhe

Wiemann

Richterin am Landgericht Kielau ist urlaubsbedingt verhindert.

Dr. Schwieren